

Antrag Nr. 37

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät über die zukünftige Verfahrensweise bei der Erhebung von Straßenbeiträge beim Zweitausbau von Straßen (Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen, § 3 Anteil der Gemeinde).

Begründung des Antrags

Die Pflicht der Kommunen, Straßenbeiträge von den Bürgern zu erheben, entfällt. Dies hat der Hessische Landtag am 25.05.2018 beschlossen. Die Neuregelung in Hessen sieht nun vor, dass die Kommunen frei entscheiden, ob sie Anwohner an der Finanzierung von Straßenbau und Straßensanierungen beteiligen oder nicht.

In Baden-Württemberg gibt es keine Straßenbeiträge. Die Kommunen bekommen dort über den kommunalen Finanzausgleich mit dem Land einen Verkehrsausgleich. Bayern will die umstrittenen Beiträge für Ortsstraßen abschaffen. Nicht alle hessischen Gemeinden verlangen von ihren Haus- und Wohnungseigentümern eine Beteiligung an Sanierungskosten von Straßen.

In Bad Camberg müssen in naher Zukunft viele Straßen saniert werden. In den Wohnstraßen sind die Anlieger verpflichtet, sich mit 75 % an den Kosten zu beteiligen. Dabei sind oft Beträge von mehreren zehntausend Euro zu bezahlen. Dies kann Existenzen ruinieren. Aus diesen Gründen halten wir es für erforderlich, die Erhebung von Straßenbeiträgen beim Zweitausbau von Straßen neu zu regeln.